

Broschüre: Das Pflegestärkungsgesetz I

Diese Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen und zeigt, wie Sie diese in Ihrer persönlichen Situation am besten nutzen können. Ergänzend gibt es einen **Ausblick auf** die nächste große Entwicklung in der Pflegeversicherung: **das Zweite Pflegestärkungsgesetz**. Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/einzelsicht.html?tx_rsmpublications_pi1%5Bpublication%5D=2584&tx_rsmpublications_pi1%5Baction%5D=show&tx_rsmpublications_pi1%5Bcontroller%5D=Publication&cHash=0dce98f9c9495823ea6d03d39bb4fe20

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272

Achtung PKV-Versicherte: Kassenwechsel gut überdenken

Beim Thema Krankenversicherung gibt es bei vielen Verbraucherberatungen einen Dauerbrenner: Versicherte, die von einer privaten Krankenversicherung (PKV) in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wechseln wollen. Sie sähen, so ist in der Presse zu lesen, darin oft die einzige Chance, den steigenden PKV-Beiträgen zu entfliehen. Aber: Meist ist der Weg zurück ins gesetzliche System versperrt – oder er muss teuer erkauft werden. Betroffen sind vor allem ältere Versicherte ab 50, bei denen die Beiträge besonders stark steigen.

EZB-Entscheidung verheißt harte Zeiten für (Vorsorge)Sparen

Das am 22.01.2015 von der Europäischen Zentralbank (EZB) angekündigte Anleihen-Kaufprogramm stößt in der Finanzbranche auf massive Kritik. Experten sprechen schon von einem „verantwortungslosen Geldentwertungsprogramm“ der EZB. Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) sprach von Zumutung, die Talanx AG von einem verheerenden Zeichen der Geldpolitik in Richtung Sparer und der Verband der Privaten Bausparkassen von einer Entwertung der bestehenden Alterssicherung. Für Talanx-Finanzvorstand Dr. Immo Querner ist die Entscheidung „das nächste verheerende Zeichen der Geldpolitik in Richtung Sparer. Sie ist extrem kontraproduktiv für alle, die privat vorsorgen wollen. Bei den aktuellen Zinsen müssen wir uns fragen, ob wir wirklich eine Generation großziehen wollen, die keine Chance hat zu lernen, dass Sparen sich lohnt“.

BGH: Aufpreis für „Papierrechnung“ kann unzulässig sein

Laut einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 09.10.2014 (AZ: III ZR 32/14) dürfen Mobilfunkanbieter ihren Kunden kein zusätzliches Entgelt dafür abverlangen, dass sie neben einer über das Internet abrufbaren Rechnung auch eine ausgedruckte Fassung derselben erhalten.

Beitragseinzug

Aus aktuellem Anlass an dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass die vbba – Beiträge zentral durch die Bundesleitung eingezogen werden. Bitte daher alle Veränderungsanzeigen per Post oder per Mail an die vbba - Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg senden.